



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Mobilitätswende voranbringen – Fußgängerverkehr fördern
(Kap. 09 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) wird eine neue TG „Fußgängerverkehr“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit Mitteln in Höhe von 500,0 Tsd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro sowie für das Jahr 2025 mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Das Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) wird umbenannt in „Öffentlicher Verkehr, Radverkehr, Fußgängerverkehr“.

Begründung:

Dem Fußgängerverkehr kommt eine wichtige Bedeutung im Alltag der Menschen zu. Laut „Mobilität in Deutschland 2017“ legen die Menschen 62 Prozent der Wege bis 1 km und 22 Prozent aller Wege zu Fuß zurück. Zufußgehen ist die klimafreundlichste und günstigste aller Verkehrsarten. Sie verbraucht weniger Platz und weniger finanzielle Ressourcen als andere Verkehrsarten und ist zudem gesundheitsfördernd. Um die Klimaziele zu erreichen und den Verkehr soweit wie möglich auf klimafreundliche Verkehrsarten zu verlegen, ist es notwendig, auch den Fußgängerverkehr zu fördern und seine Attraktivität und Sicherheit zu verbessern, damit sich noch mehr Menschen dazu entscheiden, das Auto stehen zu lassen und kürzere Wege zu Fuß zu gehen. Dass dies Potenzial hat, zeigt die Mobility Studie 2020 des TÜV-Verbands: Darin gaben 22 Prozent der Befragten an, dass sie gerne mehr Wege zu Fuß zurücklegen würden.

Die Bedeutung des Fußgängerverkehrs als Basismobilität der Menschen auch in Bayern muss sich auch im Haushalt des Freistaats Bayern widerspiegeln. Das Kap. 09 06 soll deshalb umbenannt werden in „Öffentlicher Verkehr, Radverkehr, Fußgängerverkehr“ und darin eine TG „Fußgängerverkehr“ eingerichtet werden. Die angesetzten Mittel sollen dazu dienen, die Attraktivität des Fußgängerverkehrs zu verbessern. Dazu können Maßnahmen zählen wie z. B. die Verbreiterung von Fußwegen, die bauliche Abgrenzung zu anderen Verkehrsarten, die barrierefreie Umgestaltung von Fußwegen durch die Absenkung von Bordsteinkanten, die Förderung von Initiativen und Aktionsprogrammen. Die Mittel sind explizit dafür vorgesehen, die Kommunen in ihrer Zuständigkeit zu unterstützen. Um der Bedeutung des Fußverkehrs für die Mobilitätswende gerecht zu werden, soll dieser Verkehrsart in Kap. 09 06 eine eigene TG gewidmet

werden, selbst wenn eine Förderung des Fußverkehrs auch im Rahmen der Städtebauförderung denkbar wäre.